Krakauer Zeitung.

Nr. 55. Dinstag den 8. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 29. Februar 1864 *)

enthaltend einige Aenderungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 (R. G. B. Nr. 50 und 229), vom 28. März 1854 (R. G. B. Nr. 70) und vom 13. December 1862 (R. G. B. Nr. 89), über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Aenderung der Scala I.

An die Stelle der durch das Gesetz vom 13. December 1862 eingeführten Scala I hat die nachstehende Scala I zu treten:

Bis zu dem Betrage von		Gebühr fl.	Gebühr kr.	Zuschlag fl.	Zuschlag kr.	Summe fl.	Summe kr.
	60 fl.		4	—	1	—	5
über 60 fl. bis	120	—	8	—	2	—	10
120	240	—	16	—	4	—	20
240	360	—	24	—	6	—	30
360	480	—	32	—	8	—	40
480	600	—	40	—	10	—	50
600	720	—	48	—	12	—	60
720	840	—	56	—	14	—	70
840	960	—	64	—	16	—	80
960	1.080	—	72	—	18		90
1.080	1.200	—	80	—	20	1	—
1.200	2.400	1	60	—	40	2	—
2.400	3.600	2	40	—	60	3	—
3.600	4.800	3	20	—	80	4	—
4.800	6.000	4	—	1	—	5	—
6.000	7.200	4	80	1	20	6	—
7.200	8.400	5	60	1	40	7	—
8.400	9.600	6	40	1	60	8	—
9.600	10.800	7	20	1	80	9	—
10.800	12.000	8	—	2	—	10	—
12.000	13.200	8	80	2	20	11	—
13.200	14.400	9	60	2	40	12	—
14.400	15.600	10	40	2	60	13	—
15.600	16.800	11	20	2	80	14	—
16.800	18.000	12	—	3	—	15	—

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesammtgebühr von 10 kr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesammtgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesammtbetrages durch 120, rücksichtlich 1200, sich ergiebt, als ein voller Betrag von 120 fl., rücksichtlich 1200 fl. anzusehen sein wird. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stempelgebühr von 5 kr.

§. 2. Entrichtungsart der Stempelgebühr.

a. Von Wechseln.

Für die der Scala I. zugewiesenen Wechsel (P. 113, a. der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tar. Best.) werden Blanquette mit schon eingedruckten Stempelzeichen nach den im §. 1 festgesetzten Gebührenabstufungen bis zum Betrage der Gebühr von 15 fl. in Verzeichniß gesetzt.

Es bleibt aber jedermann wie bisher gestattet, zur Ausstellung von Wechseln auch anderer Blanquette sich zu bedienen.

Der Stempelpflicht von Wechseln kann bei Verwendung von Blanquetten nur auf folgende Arten entsprochen werden:

A. Durch Verwendung der obenerwähnten amtlichen Blanquette:

B. Bei Verwendung anderer Blanquette:

a. Dadurch, daß die der vorschriftsmäßigen Gebühr entsprechenden Stempelmarken auf dem Rücken der Blanquette vor Ausfertigung des Wechsels befestigt und von einem zu dieser Amtshandlung bestimmten Amte mit dem amtlichen Siegel überstempelt werden. Die Ueberstempelung mit dem Privatsiegel einer Einzelperson oder einer zur Ueberstempelung nicht ermächtigten Anstalt darf nicht als Erfüllung dieser Verpflichtung angesehen werden. Die amtliche Ueberstempelung darf nicht vorgenommen werden, wenn die Blanquette schon die Unterschrift des Ausstellers oder des Acceptanten oder beider trägt.

b. Dadurch, daß das Datum der Ausstellung und der Name des Ausstellers von diesem selbst, und zwar ersteres in den oberen, letzterer aber in den unteren Theil der Stempelmarke, und im Falle der Verwendung von mehr als einer Stempelmarke in jede derselben eingetragen wird.

Der Name des Ausstellers kann bei Verwendung von mehr als einer Stempelmarke auch nur ein Mal über die Marken geschrieben werden, wenn dadurch eine Ueberschreibung aller Marken stattfindet.

Der Finanzministerialerlaß vom 8. November 1864, R. G. Bl. Nr. 288, wird aufgehoben.

C. Auf die eine oder andere dieser unter B. a und b angegebenen Arten ist, wenn die Ausstellung eines Wechsels auf einer Blanquette erfolgen soli, deren Stempel der vorschrifsmäßigen Gebühr nicht entspricht, auch der noch zu leistende Rest der vorschriftmäßigen Gebühr zu entrichten.

D. Soweit es sich um im Auslande ausgestellte Wechsel handelt, ist die Stempelmarke auf dem Rücken des Wechsels, und wenn ausländische Indossements vorhanden sind, unmittelbar unter dem letzten ausländischen Indossement zu befestigen und entweder nach B. a dieses Paragraphes die amtliche Ueberstempelung zu bewirken oder in die Stempelmarke das Datum der Befestigung derselben und der Name derjenigen Person, welche zuerst im Inlande einen rechtsverbindlichen Act vornimmt oder auf den Wechsel aufträgt, oder falls ein solcher noch nicht stattfand und es sich um im Auslande ausgestellte, im Inlande zahlbare Wechsel handelt, derjenigen Person, bei welcher sich der Wechsel beim Eintritte seiner Stempelpflicht befindet (Anm. 3 der T. P. 113 der geänd. Tar. Best.), von dieser selbst auf die obige Art einzutragen.

Die in diesem Paragraphe angeordneten Eintragungen in die Stempelmarke sind nur als Erfüllung der Stempelpflicht anzusehen und entbinden nicht von der rechtsförmlichen Datirung und Fertigung des wechselrechtlichen Actes, im Grunde dessen die Gebühr zu entrichten ist.

E. Wenn die Stempelpflicht den Betrag von 25 fl., mit Einschluß des außerordentlichen Zuschlages, übersteigt, kann die unmittelbare Entrichtung der Gebühr bei den zur Gebührenbemessung bestimmten Aemtern stattfinden, in welchem Falle die Entrichtung derselben auf der Wechselblanquette, und wenn es sich um einen im Auslande ausgestellten Wechsel handelt, auf diesem selbst zu bestätigen ist.

§. 3. b. Von den kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtscheinen.

Die Anordnungen des §, 2 B, C, D, E, über die Entrichtungsart der Stempelgebühr von Wechseln sind auch auf die in der T. P. 11. 2, b, aa, und 60. 1, a, bezeichneten Anweisungen und Verpflichtscheine, wenn zu deren Ausstellung Blanquette verwendet werden, anzuwenden.

§. 4. Nachtheilige Folgen oder Strafe der Uebertretungen bezüglich der in den §§. 2 und 3 erwähnten Urkunden.

Im Falle der Nichterfüllung der Stempelpflicht von den in den §§. 2 und 3 dieses Gesetzes erwähnten Urkunden, sei es, daß die Gebühr nicht oder nicht im gesetzlichen Betrage, sei es, daß sie nicht auf vorschriftmäßige Art entrichtet wurde, ist das Zehnfache des Betrages, um welchen das Stempelgefälle verkürzt wurde, ohne Einleitung eines Strafverfahrens von demjenigen oder denjenigen zur ungetheilten Hand einzuheben, welche zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet sind oder für dieselbe zu haften haben. Falls auf Strafe zu erkennen ist, hat das mindeste Strafausmaß nicht weniger zu betragen.

§. 5. Ausdehnung der den Wechseln der T. P. 113 a in der T. P. 102 n eingeräumten Befreiung auf kaufmännische Anweisungen und Verpflichtscheine.

Den in den Posten 11 2, b, aa und 60 1, a der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tarifbestimmungen aufgeführten Anweisungen und Verpflichtscheinen, soweit sie den der Scala I. zugewiesenen Wechseln gleichzuhalten sind, ferner den Anweisungen, welche nach §. 12 der festen Gebühr von 5 kr. unterliegen, wird die in der Tarifpost 102, n der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzte Befreiung der aufgetragenen Accepte, Indossements, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen eingeräumt.

§. 6. Cessionen von Actien.

Die entgeltlichen Cessionen von Actien werden in Absicht auf die Gebühr den Cessionen von Schuldforderungen (T. P. 32, 2, f der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten T. B.) gleichgehalten.

§. 7. Urkunden über die Uebernahme von Geldern in laufende Rechnung.

Von den für Cheques und deren Giri in den Posten 60, 2 und 32, 2 e der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tarifbestimmungen festgesetzten fixen Gebühren wird die erstgedachte Gebühr auf 2 kr. vom jedem Stücke ermäßigt, letztere Gebühr ganz aufgelassen.

Für die Rechtsurkunden bei Ausübung des den verschiedenen Anstalten eingeräumten Rechtes, Gelder in laufende Rechnung, d. i. zur nutzbringenden Verwendung gegen dem zu übernehmen, daß die Zurückerstattung auf Verlangen sogleich oder nach Ablauf der bestimmten Aufkündigungsfrist gegen die von der Anstalt erfolgte Urkunde geschehe, ist statt der Stempelgebühr eine Percentualgebühr zu entrichten, welche mit 2 Percent der Zinsen, welche die Anstalt für die in nutzbringende Verwendung übernommenen Gelder zu entrichten hat, bemessen wird.

Die Gebühr ist von den zu diesem Geschäfte berechtigten Anstalten nach den §§. 5 und 12 des Gesetzes vom 13. December 1862 in den vom Finanzministerium zu bestimmenden Zeitabschnitten nachhinein unmittelbar zu entrichten.

§. 8 Darlehensgeschäfte.

a) Kaufmännische gegen Faustpfand (T. P. 36, 1, b, der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten T. B.)

Die Schuldurkunden, welche ein Kaufmann aus Anlaß eines Vorschusses auf Werthpapiere oder Waaren ausstellt, fallen unter die Bestimmungen der Tarifpost 60, 1 der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Bestimmungen.

Der Pfandschein im Darlehensgeschäfte gegen Faustpfand bleibt zwar in der Tarifpost 78, c der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten festen Gebühr von 50 kr. von jedem Bogen unterworfen. Wenn aber derselbe von einem Kaufmanne in einem solchen Darlehensgeschäfte (dem sogenannten Kostgeschäfte) von einer Dauer, welche acht Tage nicht überschreitet, ausgefertigt wird, so hat die Stempelgebühr 10 kr. von jedem Bogen zu betragen.

Den hier bezeichneten Gebühren unterliegt auch jede Prolongation di ses Darlehensgeschäftes.

b) Andere Schuldverschreibungen (T. P. 36, 2 derselben Bestimmungen)

Die in der T. P. 36, 2 a für Schuldverschreibungen, welche auf den Ueberbringer lauten, festgesetzte Gebühr nach Scala III wird, wenn diese Schuldverschreibungen auf eine bestimmte, jedoch nicht längere Zeit als 10 Jahre lauten, nach Scala II ermäßigt. Wird jedoch die Darlehensdauer verlängert, so ist die Gebühr nach Scala III zu ergänzen.

§. 9. Beschränkung der Stempelpflicht der kaufmänischen Correspondenz.

Die Correspondenzen der Handel- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbebetriebes unter sich und mit anderen Personen, insoferne sie ein hierauf Bezug nehmendes Rechtsgeschäft enthalten, sind bedingt befreit.

Wird jedoch die Briefform zur Ausfertigung eines Wechsels (T. P. 113), eines Schuldscheines (T. P. 36), Pfandscheines (T. P. 78, 2), einer Anweisung (T. P. 11, 2, b) oder eines Accreditives, eine Cession von Schuldforderungen (T. P. 32), eines bilancirten Conto (conto corrente T. P. 28), einer Urkunde im Transportgeschäfte, welche der festen Stempelgebühr unterliegt (T. P. 47, d und 101, A, b), einer Promesse oder Berechtigung zur Veräußerung von Gewinnsthoffnungen, eines Bodmereiversicherungsgesellschaftsvertrages oder zur Ausfertigung einer Rechtsurkunde über andere Gegenstände als jene ihres Handels- und Gewerbsbetriebes gebraucht, so ist für diesen Fall die Gebühr für die bezügliche Rechtsurkunde und rücksichtlich das bezügliche Rechtsgeschäft zu entrichten.

Die bedingt befreiten Correspondenzen unterliegen, wenn davon ein gerichtlicher oder ein anderer als der in der T. P. 44, q, r; 120, d, e bemerkte amtliche Gebrauch gemacht wird, der für das bezügliche Rechtsgeschäft, rücksichtlich für die bezügliche Rechtsurkunde festgesetzten Gebühr.

§. 10. Bilancirte und andere Conti der Handel- und Gewerbetreibenden.

Die in der T. P. 28 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 für bilancirte Conti der Handel- und Gewerbetreibenden im gegenseitigen Verkehr festgesetzte Gebühr wird auf 5 kr. ermäßigt. Ingleichen wird die in der P. 83 B. 2 der durch das Gesetz vom 13. December 1862 geänderten Tarifbestimmungen festgesetzte Gebühr für Rechnungen, welche Handel- und Gewerbetreibende über Forderungen für Gegenstände ihres Handels- oder Gewerbebetriebes sich gegenseitig oder an andere Personen ausstellen, auf 1 kr. von jedem Bogen herabgesetzt, wenn der Betrag der Forderung 10 fl. nicht erreicht.

Noten und Ausweise, mit welchen die Waaren im Gränzbezirk im Grunde der bestehenden Controlvorschriften zum Behuf der Nachweisung des Bezuges von controlpflichtigen Waaren versehen sein müssen, sind bedingt gebührenfrei, wenn sie keine stempelpflichtigen Urkunden enthalten und nicht die Stelle des Frachtbriefes vertreten.

Im Falle der in der Anmerkung zur Tarifspost 83, B der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 vorgesehenen Verwendung der unter B. 2 dieser Post erwähnten Rechnungen als Eingaben oder als Beilagen stempelpflichtiger Eingaben und Protocolle ist die für die Eingabe und rücksichtlich für Beilagen festgesetzte Gebühr abgesondert zu entrichten.

(Schluß folgt.)

*) Enthalten in dem den 5. März 1864 ausgegebenen VIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 14.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Ministerialrath im Justizministerium Jakob Edlen von Reinlein als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Marienburg“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. dem k. k. Legationssecretär Freiherrn von Lago die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Portugal verliehenen Commandeurkreuzes des Christus-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gerichtsadjunct in Bozen Hermann Ritter von Gasteiger den persischen Sonnen- und Löwen-Orden fünfter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. dem Rabbinatscandidaten Jakob Jüttes in Lemberg in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Graf Pálffy 14. Hußarenregimente Sigmund Grafen Pálffy ad Erdöd die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Prinz Württemberg 11. Hußarenregimente Carl Schiller Edlen von Harka und dem Oberlieutenant im Erzherzog Carl 3. Uhlanenregimente August Freiherrn von Herzogenberg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Privatdocenten der Physik an der Wiener Universität Dr. Ernst Mach zum ordentlichen Professor der Mathematik und den ehemaligen Privatdocenten an derselben Universität Dr. Victor Edlen von Lang zum außerordentlichen Professor der Physik, beide an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. allergnädigst zu ernennen geruht:

den beim Landesgeneralcommando in Wien zugetheilten Feldmarschalllieutenant Adolph Freiherrn Schiller von Herdern zum Stellvertreter des Kriegsministers für die erste Geschäftsgruppe und zu dessen Vertreter in den Ministerconferenzen unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde;

den Truppencommandanten in Graz Feldmarschalllieutenant Heinrich Freiherrn von Handel zum zugetheilten Feldmarschalllieutenant beim Landesgeneralcommando in Wien;

den Truppenbrigadier Feldmarschalllieutenant Herrn Erzherzog Heinrich zum Truppencommandanten in Graz;

Den Präses im Artilleriecomité Obersten Anton Jüptner von Jonstorff zum Vorstande der 7. Abtheilung beim Kriegsministerium mit gleichzeitiger Uebersetzung in den Artilleriestab;

den Obersten Arthur Grafen Bylandt-Rheidt, Commandanten des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerieregiments Nr. 1, zum Präses des Artilleriecomité und

den Generalmajor und Truppenbrigadier Friedrich Greschke zum Feldmarschalllieutenant unter einstweiliger Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. März.

Officielle Berichte aus Kopenhagen zufolge stehen, wie der „Presse“ aus Hamburg tel. gemeldet wird, seit dem 5. d. Oesterreicher vor den Düppeler Schanzen, und steht der Angriff unmittelbar bevor. Dagegen meldeten französische Telegramme, daß drei österreichische Brigaden, 16.000 Mann, den Befehl, erhalten hätten, Fridericia einzuschließen.

Die Mission des Generals von Manteuffel an den kaiserlichen Hof, schreibt das „Vat.“, soll der Erledigung von sechs Puncten gegolten haben. Einer derselben bezog sich auf den Vormarsch nach Jütland, anzuordnen als eine rein militärische Maßregel, um die dänische Heeresmacht zu zersplittern und Contributionen in Jütland zu erheben, ein zweiter auf eine darauf bezügliche Erklärung an die Westmächte; ein dritter auf die Haltung Oesterreichs und Preußens am Bunde; ein anderer auf die jetzige Lage Holsteins, das unmöglich länger dem hannoverisch-sächsischen Commissariat überlassen werden kann; ein weiterer soll die Erklärung von Rendsburg und Kiel zu Bundesfestungen betroffen haben und zwar Preußen die Besetzung derselben stellen, dagegen aus Rastatt seine Truppen zurückziehen wollen; endlich wäre auch die polnische Frage und ein Plan zur Unterdrückung des Aufstandes durch Herrn von Manteuffel zur Sprache gebracht, jedoch abgelehnt worden.

Die „Presse“ hält den gestern erwähnten Artikel der „Morning-Post“ weniger für eine Palmerston'sche, als eine bonapartistische Eingebung; wenigstens ist „Morning-Post“ dazu in früherer Zeit oft benützt worden, wenn es sich darum handelte, über gewisse Eventualitäten eine die Geister erregende Discussion hervorzurufen. Was sie in dem Verdacht bestärkt, daß die „Morning-Post“ dem Pariser Preßbureau eine Gefälligkeit erwiesen hat, ist der in dem betreffenden Artikel enthaltene Hinweis auf ein anglo-französisch-italienisches Bündniß zur Zerschmetterung der wieder erstandenen heiligen Allianz.

Auch das „Fremdenblatt“ ist dieser Ansicht. Zwar, schreibt dasselbe, ist es das Londoner Blatt „Morning-Post“, welches sich am schärfsten darüber ausspricht; aber man weiß, daß dieses Blatt seit langer Zeit ein

von französischen Mitteln getragenes Organ ist, das der Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich dient, so wie nach dem Pariser Congresse von 1856 der „Nord" gegründet wurde, um an der Allianz zwischen Frankreich und Rußland zu arbeiten. Zwischen der „Morning-Post" und Lord Palmerston bestehen nur insoweit Beziehungen, als dieser Minister es zeitweilig in seinem Interesse findet, die französisch-englischen Beziehungen wieder aufzuwärmen oder wenigstens Europa an dem Bestand der guten Beziehungen mit dem Nachbar auf der anderen Seite des Canals glauben zu lassen. Es läßt sich schon darum an dem Ausgangspuncte des Schlagwortes „heilige Allianz" nicht zweifeln, weil das Tuilerien-Organ, die „France", es zuerst aussprach. Man beweist das erneuerte Auftauchen dieser Seeschlange aus dem Umstand, daß Rußland in der dänischen Frage zu den deutschen Großmächten hält, daß in Galizien der Belagerungszustand erklärt worden, und daß Herr v. Bismark vom König von Dänemark verlangte, mit einem Staatsstreich die Majorität des dänischen Reichsrathes niederzuwerfen. Auf diese drei Verdachtsgründe stützt sich die ganze Verurtheilung der Politik Oesterreichs und seines norddeutschen Verbündeten. Aber man braucht nicht weit zu suchen, um die wahre Ursache der französischen Aufregung zu erkennen. Es ist Thatsache, daß alle die fein gesponnenen Fäden, um das russische Cabinet in die geheimen Pläne Frankreichs hineinzuziehen, zerrissen sind. Die Absicht Frankreichs, den ganzen Continent gegen England zu vereinigen, ist mißlungen. Das Petersburger Cabinet hat sich seit der polnischen Affaire entschieden von Paris abgewendet, und die ganze Intrigue endete nur damit, England mit tiefstem Mißtrauen erfüllt von Frankreich zu entfernen. Dem britischen Cabinete müssen die sprechendsten Beweise geliefert worden sein, daß die polnische Frage nur angezettelt wurde, um Rußland zu zwingen, in die große Allianz des Continentes gegen England einzutreten, und das ist wohl eine der Hauptursachen, derenthalben England sich nicht zu einem bewaffneten Einschreiten gegen Rußland herbeilassen wollte. Aus gleichem Grunde sträubte sich das britische Cabinet so sehr gegen den von Frankreich vorgeschlagenen europäischen Congreß, weil es befürchtete, die diplomatische Vereinigung Europa's unter der Leitung Frankreichs könnte zu der continentalen Allianz führen. Solcherweise sieht sich nunmehr Frankreich gänzlich isolirt, und wir fürchten sehr, daß der Schreckensruf „heilige Allianz" das Stadium andeutet, welches klare Politiker längst voraussahen, nämlich die offene Allianz Frankreichs mit der Revolution. Der Aufschrei Frankreichs hat allerdings eine gewisse Veranlassung. So viel hat man dort erkannt, daß es mit der bisherigen Politik, eine europäische Macht nach der andern stets vereinzelt niederzuwerfen, nicht mehr weiter geht. Bittere Erfahrungen haben die europäischen Mächte unwillkürlich zusammengedrängt zur gemeinsamen Abwehr, wenn Frankreich die Rechte und Interessen eines jeden von ihnen bedroht. Wir sagen unwillkürlich, denn es besteht weder eine schriftliche Convention zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland noch eine sonstige Verabredung. Aber die vierzehnjährige Zeitgeschichte sprach zu deutlich, um überhört zu werden. — Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß die heilige Allianz im Sinn des französischen Schlagwortes heutzutage unmöglich ist, es ist der Bund des Erhaltungstriebes gegen die Zerstörungsgelüste, ein Bund, der seit lange sich vorbereitet und nun auf das Signal der drei nordischen Mächte ins Leben treten dürfte.

Der „Gen. Corr." wird aus London, 4. März, geschrieben, daß die Regierung der Sache ganz fremd, der betreffende Artikel der „M. Post" nicht mit Lord Palmerston persönlich in Beziehung zu setzen ist, daß vielmehr die in der „Presse" höchst einflußreiche polnische Emigration es dem Interesse ihrer Sache angemessen findet, auf die Verkündigung des Belagerungszustandes in Galizien mit Heraufbeschwörung des Schreckgespenstes der heiligen Allianz zu antworten. Die Engländer verlangen drastische Effecte und diesem Bedürfniß des robusten britischen Zeitungslesers entspricht der Artikel der „Morning Post"; zur Allarmirung der Franzosen genügte es, den Wink fallen zu lassen, die Verkündigung des Belagerungszustandes in Galizien beweise, daß Oesterreich in Bezug auf die polnische Frage nunmehr geistig auf die Seite Rußlands und Preußens getreten sei. Die polnische Emigration, durch jene Maßregel der österreichischen Regierung schwer getroffen, wirft dem Wiener Cabinet den Fehdehandschuh hin, und benützt, um sich zu rächen, alle ihre zu Gebote stehenden Mittel, namentlich ihre Beziehungen zu großen Blättern in Paris und London.

Graf Rechberg hat schon vor einigen Tagen eine Circular-Depesche an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet, welche über die besonderen Motive der in Galizien ergriffenen Maßregel interessante Aufschlüsse enthalten soll. Wie wir vernehmen, legt diese Circular-Depesche des Grafen Rechberg den Accent darauf, daß der Schutz des ruhigen und besonnenen Theiles der Bevölkerung von Galizien gegen die Drohungen der Umtriebe der revolutionären Behörde in Russisch-Polen das Hauptmotiv des verhängten Belagerungszustands war, von welchem die österreichische Regierung überzeugt ist, daß er von der großen Mehrheit in Galizien unter den leider obwaltenden Umständen als ein Act der Rettung begrüßt wurde. Diese Erklärung schließt die von französischen Blättern ausgesprochene Vermuthung eines Rußland erwiesenen Liebesdienstes ꝛc. vollständig aus.

Man schreibt der „G. C." aus Turin vom 3. d. M.: Es gewinnt immer größere Wahrscheinlichkeit, daß die Actionspartei unter Garibaldi sich mit der Regierung versöhnt und in Uebereinstimmung mit dieser ihre Rüstungen betreibe.

Dem Fremdenblatt wird aus Venedig geschrieben, daß die beiden für Venetien bestehenden Revolutionscomités — das von Turin aus dirigirte Comitato Veneto und das Mazzinistische Comitato d'azione — einander auf das Bitterste bekämpfen. So erließ kürzlich das Comitato Veneto einen Aufruf an die venetianische Jugend, sich der Militärstellung in Oesterreich durch die Flucht über den Mincio zu entziehen und unter die Fahnen Victor Emanuels zu eilen. Gleich erschien eine Warnung des Mazzinistischen Comités dem Rathe des andern Comités zu folgen. Das italienische Heer sei stark genug zu einem äußeren Angriff; dafür brauche das Vaterland im Innern kräftige Armee. Die Feindschaft beider Comités geht so weit, daß sie sich gegenseitig denunciren.

Die schwebenden Fragen in der mexicanischen Angelegenheit, meldet ein Telegramm der „Presse", sind vollständig geordnet. Erzherzog Ferdinand Maximilian wird die mexicanische Deputation am 27. d. in Miramare empfangen und die mexicanische Krone definitiv annehmen. Die Abreise nach Mexico soll nur wenige Tage später erfolgen.

Ueber die Stellung Sachsens zur preußischen Handelspolitik äußert sich das „Dresd. Journ." folgendermaßen: „Sachsen hat seit langer Zeit schon, namentlich aber seit dem ersten Beginn der Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag sich eng an die preußische Handelspolitik angeschlossen; es hat den Handelsvertrag angenommen, obschon seine billigsten Wünsche, sogar solche, deren Erfüllung es im voraus als Bedingung seines Beitritts hingestellt hatte, von Preußen nicht berücksichtigt worden waren; es hat an der preußischen Handelspolitik seitdem unerschütterlich festgehalten, obgleich es sich dadurch von seinen besten und zuverlässigsten Freunden entfernte; es thut dies auch heute noch, ungeachtet der dazwischengekommenen tiefen politischen Störungen."

Wie F.-M.-L. Freiherr von Gablenz in einem, „Hauptquartier Hadersleben, 27. Febr. 1864", datirten Schreiben mittheilt, gehen die Spenden und Widmungen hochherziger Menschenfreunde für Verwundete, so wie für Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen oder in Folge der erhaltenen Wunden erlegenen Officiere und Mannschaft des in Schleswig befindlichen k. k. 6. Armeecorps in so reichem Maße ein, daß der Herr F.-M.-L. bei den operativen Geschäften, deren Besorgung seine erste Pflicht sei, nicht mehr im Stande zu sein erklärt, die auf Ueberwachung und Gebahrung dieser Gelder bezüglichen Arbeiten zu bewältigen, trotzdem hiefür eine eigene Commission zusammengestellt wurde. Freiherr v. Gablenz stellt daher, nach eingeholter hoher Genehmigung, an die großmüthigen Spender und Sammler der Gaben das Ersuchen, alle Gelder so wie Widmungen für das Beste der Vorgenannten beim hohen k. k. Kriegsministerium zu Wien anmelden oder übergeben zu wollen, welches die Evidenthaltung und Administration derselben übernehmen wird.

Landtagsverhandlungen.

Die Sitzung des Krainer Landtages vom 4. d., welche größtentheils nur mit Ausschußwahlen ausgefüllt wurde, bot eine nicht uninteressante Episode aus Anlaß des Antrages für die Ausschußwahl zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses. Abg. Dr. Toman versuchte in einer etwas phrasenreichen Rede auf eine nähere Kritik des Berichtes einzugehen, wobei er mehrmalige Zivio- und Slavarufe Seitens seiner diesmal in starker Zahl auf der Galerie anwesenden Parteigenossen erntete. Redner beschwerte sich bitter, daß von all dem schönen Samen, der in der vorigen Session gesäet wurde, so wenig Früchte eingeerntet wurden, und daß sich die Sanction der Landtagsbeschlüsse auf weiter nichts als die Hundesteuer, das Moorbrennen und das Kirchen-Patronatsgesetz erstrecke, eine Mittheilung, worüber übrigens schon der Rechenschaftsbericht die Enttäuschung des Landes meldet. Da die Geschäftsordnung doch ausdrücklich normirt, daß über Gegenstände, welche das erstemal dem Hause vorgelegt wurden, keine allsogleiche Debatte stattzufinden habe, so war es einigermaßen auffallend, daß der Landtag es für angemessen fand, den Redefluß des Abg. Toman so lange über sich ergehen zu lassen, bis er endlich gelegentlich der Anführung des ebenfalls nicht bewilligten Grundentlastungs-Anlehens eine Bemerkung fallen ließ, welche seine Zweifel über den etwa in fünfzig Jahren noch vorhandenen Bestand der staatlichen Verhältnisse Oesterreichs involvirte, worauf ihm mit mehreren kräftigen Oho's der Mitglieder geantwortet wurde, und Deschmann es endlich an der Zeit fand, den Vorsitzenden auf die Bestimmungen des Geschäftsreglements aufmerksam zu machen, da er nicht einsehe, wie das Haus dazu komme, eine Vorlesung über den Rechenschaftsbericht anhören zu müssen, bevor noch der Prüfungsausschuß überhaupt gewählt sei, worauf Toman in etwas bewegter Stimmung sich auf seinen Platz niederließ. In den eben genannten Ausschuß wurden hierauf Anton Auersperg, Apfalterer, Deschman, Kromer und Dr. Toman gewählt. Für den Ausschuß zur Begutachtung des Gemeindegesetzes wurde trotz einer Einwendung Deschman's der vorjährige Ausschuß bestätigt. Außer der Wahl für den Finanzausschuß und Bewilligung einer Gnadengabe für einen Wärter des Irrenhauses aus dem Krankenhausfonds nichts Wesentliches.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. März. Der k. preußische Generallieutenant v. Manteuffel wurde heute von Sr. Majestät in einer Abschiedsaudienz empfangen und kehrt heute Abends oder morgen Früh nach Berlin zurück. Zur gestrigen Hoftafel waren geladen: Contre-Admiral v. Wüllerstorf, Vice-Admiral v. Fautz, der kaiserlich französische Botschafter Herzog von Grammont und Hr. v. Manteuffel. Contre-Admiral v. Wüllerstorf reiste heute Abends nach Triest; vorher hatte derselbe eine längere Besprechung mit dem Minister des Aeußern Grafen Rechberg und dem Marineminister Baron Burger.

Nach dem „Botschafter" befindet sich Se. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht zum Besuch des Königs von Baiern in München.

Ueber das Befinden des Hofkanzlers Grafen Forgach liegt folgendes Bulletin vor: „Die zweite Hälfte der Nacht ruhiger, der Schlaf jedoch kurz und unterbrochen, der Schmerz in der Gelenksumgegend geringer. Die Anschwellung in der Abnahme begriffen. Puls fieberhaft. Der Zustand im Allgemeinen befriedigend.

Wiener Blätter melden, der griechisch-nichtunirte Bischof Mazierebics habe den ganzen, in Grundentlastungs-Obligationen deponirten Nationalfonds der Serben, beiläufig im Betrage von 1 Million, den Nothleidenden in Ungarn als unverzinsliches Darlehen für die Dauer der Noth zur Verfügung gestellt.

Dem in Nürnberg erscheinenden Journal „Nürnberger Anzeiger" wurde der Postdebit in Oesterreich entzogen.

In der Sitzung der Triester Handelskammer vom 4. d. wurde beschlossen, wegen Besetzung und Reorganisation des Handelsministeriums ein Memoire an Se. Majestät den Kaiser zu richten.

Deutschland.

In der Elberfelder Zeitung erhebt sich eine sehr kritische Stimme aus Berlin gegen die Ueberschätzung dessen, was die preußischen Truppen bisher geleistet. Es heißt da u. A. wörtlich: „Verdient irgend etwas übrigens bewundert zu werden, so ist es die naive Bewunderung der Leistungsfähigkeit unserer Truppen welche der Armee gerade nicht schmeichelhaft sein kann. Die fünf Meilen Marsch von Arnis bis Glücksburg scheinen in der Phantasie gewisser Leute hinsichtlich ihrer Wagnisse gleich hinter der Franklinschen Nordpolexpedition oder dem Uebergang Karl X. über die gefrornen Belte zu rangiren."

Ueber das Dannewerk schreibt man dem „Fremdbl.": Dänische Geschichtsforscher legen der Entstehung der in jetziger Zeit so vielfach besprochenen, nun unnütz gewordenen und von Offizieren deutscher Bundesländer hinterher des Studiums halber so vielfach bereisten Vertheidigungs-Linie ein sehr hohes Alter bei; nach fränkischen Annalen aber wird die erste Anlage dem König Gottfried zugeschrieben, der ungefähr um das J. 808 vor Schleswig am sog. Kohgraben Carl dem Großen Widerstand geleistet hat. Im Verlaufe der Zeit wurde ein ganzes System von Wällen am Kohgraben und an andern geeigneten Puncten unter dem Namen „Osterwall" angebaut, aber selbst der so verstärkte Kohgraben und Osterwall waren nicht im Stande, den übermächtigen Angriffen von Süden her zu widerstehen, daher der Dänenkönig Herald sich veranlaßt fand, um die Zeit 936 das eigentliche Dannewerk anzulegen: jedoch schon 40 Jahre später fiel es den in das Land unter Kaiser Otto II. eingedrungenen Deutschen in die Hände, und ist nachher nicht mehr völlig in Stand gesetzt worden. Waldemar der Große, von welchem noch ein Theil des alten Steinwalles den Namen „Waldemars-Mauer" führt, und Knud VI. setzten, nachdem das Land mittlerweile wieder dänisch geworden, den Bau des Werkes jedoch nur im geringen Maße fort. Eine vollständige Herstellung erfuhr diese Befestigung erst durch die Königin Margaretha von Dänemark, und im Munde des Volkes heißt daher bis heute noch das ganze Werk Margareten-Wall. Durch eine Reihe von beinahe 350 Jahren wurde daran wenig verändert, erst 1325, als der Dänenkönig Christian II. Schleswig mit seiner Krone gänzlich zu vereinigen suchte, dann während des 22jährigen Krieges von 1416 an wurde die Widerstandsfähigkeit dieses umfangreichen Werkes einigermaßen erhöht, doch scheint es nachher wieder vernachlässigt worden zu sein, denn in den Kriegsjahren 1659 und 1700 spielte das Dannewerk keine besondere Rolle. Die eigentliche und völlige Modernisirung erfuhr dasselbe endlich erst von 1859 an, denn selbst die Preußen in dem denkwürdigen Feldzuge 1848 fanden größtentheils noch die mittelalterlichen Wälle vor sich — also vor vier Jahren begann zur neuerlichen Bewältigung des deutschen Rechtes und endlichen Realisirung der vielhundertjährigen Gelüste Dänemarks zur Einverleibung Schleswigs der colossale Bau im neuen Style, und zwar in so rascher und präciser Weise, daß das aus den alten Werken herausgerissene Schanzensystem mit seinen Blockhäusern, gedeckten Verbindungswegen und Munitionskammern neuer Construction in Bezug auf richtige Anlage und solide Ausführung wirklich als lehrreiches Muster hingestellt zu werden verdient. Um die Stadt Schleswig herum allein liegen 18 mit einander verbundene größere Werke, und es wurden seit dem durch das rasche und energische Vordringen der Alliirten genöthigten Rückzuge der Dänen 129 zurckgebliebene Kanonen, meist schweren Calibers, nebst massenhaften Munitionsvorräthen vorgefunden. Rechnet man die Feldgeschütze, die in den verschiedenen kleineren Werken gestanden, vom Feinde aber mitgenommen wurden, dazu, so kann man ohne alle Uebertreibung sagen, daß 150 bis 160 Feuerschlünde zum Empfang der Deutschen und namentlich der Oesterreicher, welchen das Centrum der Stellung bei Schleswig zum Sturme angewiesen war, bereit standen. Dieses stolze, mit Hilfe französischer Ingenieure und mit riesigem Kostenaufwand nicht einmal völlig beendete neue Dannewerk geht nun seinem Untergang entgegen — wohl ein denkwürdiges Ereigniß in der Geschichte der Herzogthümer.

Aus Tönning, 29. Februar, wird den „J. N." geschrieben: An Militärbesatzung haben wir hier eine Abtheilung Husaren und etwas Infanterie, lauter Oesterreicher, die sich hier wohl zu befinden scheinen. Sie haben sich aber auch schon um unsere Stadt verdient gemacht, indem sie gestern Abends schnell einen Hausbrand löschten, der uns unter Umständen hätte gefährlich werden können. Gleichfalls ist von ihnen ein im hiesigen Hafen liegendes dänisches Schiff mit Beschlag belegt worden.

Aus Hadersleben vom 1. März schreibt die „Börsenhalle": Gestern Abend um halb 9 Uhr wurde hier ein österreichischer Jäger vom 9. Bataillon, der wegen grober Widersetzlichkeit arretirt, zum zweiten Mal der ihn escortirenden Patrouille entsprang, an der Ecke des Marktplatzes durch eine ihm nachgesandte Kugel ins Haupt getroffen und sank auf der Stelle todt zur Erde. Die Kriegsgesetze werden hier gegenwärtig aufs Strengste gehandhabt.

Aus Hadersleben, 2. März, schreibt man der „S. H. Z.": Gestern Abends wurde von den Vorposten im Westen der Stadt ein Individuum, der Spionage verdächtig, eingebracht. Die Untersuchung ergab aber wenig Gravirendes; nur daß er durch die Vorposten zu dringen suchte, um seine hier in der Gegend wohnende Braut zu besuchen; er wird darum bald wieder losgelassen werden. Dagegen wird heute ein Spion bei der Brigade Tomas, die nördlich die Vorposten hat, erschossen. Derselbe ist ein Kopenhagener Bürger, hat schon ein paar Mal im selben Gewerbe die Vorposten unbeschädigt passirt; kürzlich wurde aber von Kopenhagen aus berichtet, daß dieselbe Person, welche genau signalisirt war, sich wieder auf die Reise begebe. Der Betreffende suchte, als er ergriffen wurde, ein Schreiben zu verschlucken, was ihm auch gelang; ein zweiter Brief, den man bei ihm vorfand, war aber im höchsten Grad gravirend, und somit wird er nun seinen Lohn bekommen.

Am 3. d. ist Hauptmann Eder nebst den übrigen Decorirten, soweit dieselben nicht als neuernannte Offiziere zu anderen Truppentheilen versetzt worden, von Altona nach dem Kriegsschauplatze zurückgekehrt.

Das schleswig'sche antiquarische Landesmuseum in Flensburg ist bis heute noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, obwohl Polizeihauptmann Langer die Nachforschungen emsig betreibt. Das Einfachste wäre, den Custos des Museums, Gymnasial-Adjunct Engelhardt, welcher mit seinen dänischen Collegen und Collegenfrauen die Sachen verpackt hat, wie in Flensburg kein Geheimniß sein soll, für das Verschwinden verantwortlich zu machen und criminell gegen ihn zu verfahren, denn es ist Raub an einem schleswigschen Landeseigenthum, der mindestens denselben Strafbestimmungen unterliegt, wie jeder andere Raub.

In der 2. sächsischen Kammer wurde kürzlich die Regierung über die schleswig-holsteinische Sache und namentlich darüber interpellirt, ob in nächster Zeit eine Mobilisirung der Streitkräfte der bundestreuen Regierungen bevorstehe. Herr Beust beantwortete in längerer Rede die Interpellation, und legte die Bestrebungen der sächsischen Regierung in der holsteinischen Frage, was die Erbfolge, die Einberufung der holsteinischen Landesvertretung u. s. w. betraf, dar, und gab schließlich die Erklärung, daß zunächst eine Mobilisirung der Streitkräfte nicht stattfinden werde.

Mecklenburg-Schwerin hat noch 276,615 Thlr. in halbjährigen Raten à 10,245 Thlr. als Ablösung des Sundzolles an Dänemark zu zahlen. Aus Anlaß der Beschlagnahme einer mecklenburgischen Brigg durch die Dänen hat nun die mecklenburgische Regierung auf Ansuchen der Rostocker Rheder beschlossen, schon die nächste, am 1. April d. J. fällige Rate vorläufig zur Deckung von derlei Verlusten zurückzubehalten.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die Zahl der Candidaten, die bei den Wahlen in Paris auftreten wollen, ist bedeutend. Für den 1. Wahlbezirk nennt man Pinard, der mit Emil und Isaak Pereire einst Saint-Simonist war, 1848 zur republicanischen Partei gehörte und damals Director des zu dieser Zeit gegründeten Comptoir d'escompte wurde, was er noch heute ist; Eduard Laboulaye, schon Candidat bei den allgemeinen Wahlen, der aber vor Thiers zurücktrat, und Carnot, der Enkel des Mannes, der, wie man in den letzten Tagen im „Moniteur" und überall lesen konnte, Frankreich einst vor der Invasion rettete. Im fünften Wahlbezirk treten als Candidaten auf Friedrich Morin, bekannter Journalist, der bei den letzten allgemeinen Wahlen sein Glück in Lyon versucht hatte; Renan, der Verfasser des Buches à la Feuerbach; Theodor Bac, zur Zeit Mitglied der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung, dann lange Zeit verbannt, aber immer noch heißblütiger Republicaner, und Furcouzes über den man nichts weiß. — Der Prinz Napoleon gab gestern zu Ehren George Sand's ein großes Diner und der Kaiser hat den Grafen Bacciochi abgeschickt, um ihr zum Erfolge des „Marquis de Villemer" zu gratuliren.

Paris, 5. März. So eben, 4½ Uhr Nachmittags, ist Erzherzog Ferdinand Max nebst Gemahlin und Gefolge hier auf dem Nordbahnhofe eingetroffen. Fürst Metternich und der belgische Gesandte, Baron Beyens, waren dem Erzherzoge bis Creil entgegengereis't, während das Botschaftspersonal auf dem Pariser Bahnhofe wartete. Die Betheiligung der mexicanischen Gesandtschaft bei dem Empfange in Paris hatte der Erzherzog abgelehnt, weil er eigentlich, wenigstens als Kaiser von Mexico, incognito reis't. Der Kaiser hatte einen Kammerherrn und einen Adjutanten zum Empfange auf den Nordbahnhof geschickt. Der Zug bewegte sich durch die neu weitergebaute Riesenstraße Lafayette und die Boulevards nach den Tuilerieen. Dort empfing der Herzog von Bassano als Ober-Hofmarschall die Gäste am Fuße der Treppe, während der Kaiser und die Kaiserin am Ausgange derselben im ersten Stocke standen. Vice-Admiral Jurien de la Gravière ist, wie man versichert, dazu ausersehen, noch vor dem Erzherzoge,

schon am 15. März, nach Mexico abzugehen, um dort als „kaiserlich französischer Commissär“ Maximilian I. zu empfangen und alle Vorkehrungen zu einer würdigen Bewillkommung des künftigen Herrschers von Mexico zu treffen. Es soll erst eines Handschreibens des Kaisers Napoleon bedurft haben, in welchem die obschwebenden Differenzen eine allseitig befriedigende Lösung gefunden hätten, um den Erzherzog zu seiner Hierherkunft zu veranlassen.

Die „Patrie“ theilt über die Reorganisation der Fremdenlegion, die bisher in Algerien war und sich jetzt in Mexico befindet, folgende Einzelheiten mit: „Diese Legion die im Dienste des Kaisers von Mexico während eines Zeitraumes von 8 — 10 Jahren bleiben wird und jetzt aus 2000 Mann besteht, wird auf 6000 Mann gebracht werden. Die französischen Officiere, die gegenwärtig in derselben dienen, behalten den Rang in der französischen Armee und erhalten je nach ihrem Grade zehn bis zwanzig Francs pro Tag Uebersold. Die Officiere der neuen Bataillone werden aus den französischen Regimentern genommen werden, die sich gegenwärtig in Mexico befinden. Das Corps wird theils in Mexico, theils in Puebla Garnison halten. Nach seiner vollständigen Organisation soll die französische Armee nach Frankreich zurückkehren. Die Patrie glaubt jedoch, daß vor Ende dieses Jahres keine französischen Truppen aus Mexico zurückgezogen werden. Der Prinz Napoleon Bonaparte, Sohn des Fürsten Canino und Vetter des Kaisers, dient seit einiger Zeit als Hauptmann in der Legion.

Belgien.

In **Belgien** dauert die Ministerkrisis noch immer fort. Am Dinstag hat die Deputirtenkammer in Brüssel abermals den Bericht über die Schwierigkeiten angehört, welche sich dem König entgegenstellen, um das ausscheidende Cabinet zu ersetzen. Die Führer aller Parteien waren zum König berufen worden, und hatten die Gründe ihrer Ablehnung vorgetragen. Diese Erklärungen haben damit geendigt, daß die Herren Dechamp und de Theux im Namen der Rechten das Anerbieten gestellt haben, eine Art Uebergangsministerium zu bilden. Aber wahrscheinlich wird vor der Rückkehr des Königs nichts entschieden werden können, und so wurde denn in der vorgestrigen Sitzung mit großer Majorität beschlossen, der Regierung die geforderten provisorischen Credite für diejenigen Verwaltungszweige zu bewilligen, deren Budgets noch nicht genehmigt sind.

Dänemark.

Die **Kopenhagener** Post vom 4. d. bringt nur militärische Ernennungen, darunter die des Orlogs-Capitäns Muroll zum Commandanten des Blocade-Geschwaders in der Ostsee. Die Blocade hat am 3. d. officiell begonnen.

Rußland.

Der „Gaz. nar.“ wird unterm 4. d. M. angeblich aus glaubwürdiger Quelle geschrieben, daß der Aufstand keine Lust zum Sterben zeige, sondern sich mehr ausbreite(?); Kopernicki und Oksiński seien sehr thätig, um neue Infanterie-, Cavallerie- und Gensdarmerie-Corps zu bilden. Eines der neuformirten Corps habe bereits im Kalischer Kreis am 25. v. mit den Russen ein siegreiches Gefecht bestanden und diese vom Dorf Chlewo nach Waliszewice verfolgt. — In Kujavien manövrire Szokalski geschickt, am 17. v. habe er die Warschau-Bromberger Bahn durchbrochen und den auf ihn eindringenden Russen einige Mann getödtet. An der Gränze des Płockischen und Augustow'schen seien 3 Corps thätig, namentlich unter Nowina, der am 14. v. beim Dorf Łączyk die Russen geschlagen; Wolski, der, wie „Gaz. nar.“ meldet, am 24. v. mit den Kosaken beim Dorf Poryte ein siegreiches Treffen bestanden und später die russische Besatzung aus dem Städtchen Jedwabne verdrängt habe; endlich unter O. — In der Nacht auf den 3. d. M. soll ein bedeutendes Insurgentencorps, wie man sagt, aus 600 M. bestehend, sich an der Gränze des Königreich gezeigt und die Besatzung in Pyzdry entwaffnet haben. Für diese Nachricht will jedoch dieses Blatt nicht bürgen. Oksiński soll da Anführer gewesen sein.

In **Warschau** hat am 6. d. auf den öffentlichen Plätzen der Stadt die feierliche Verkündigung des kaiserlichen Manifestes betreffend die Lösung der Bauernfrage stattgefunden.

Wie der „Dzien. pow.“ vom 5. d. meldet, hat er in Folge eines Versehens mittelst Post die Nr. 34 vom 24. v. der in London erscheinenden Zeitschrift „Głos wolny“ erhalten, die an „Gaz. nar.“ adressirt war und auf der Post „Gaz. rządowa“ (Regierungsblat) gelesen und weil die Adresse keinen Ort angab, dem „Dzien. powsz.“ zugestellt wurde. Dieses Ereigniß benützend, theilt „Dzien. powsz.“ aus dem „Głos wolny“, bevor er ihn an den Bestimmungsort sendet, einige Artikel mit, welche interessante Aufschlüsse über die Harmonie im revolutionären Lager und den Zorn der Mierosławski'schen Partei gegen die sogenannte Nationalregierung bieten. — In einem dieser Artikel beklagt sich Kraczkiewicz, Oberst und Chef des Generalstabes, wie er sich nennt, über die Nationalregierung, daß diese dem General Mierosławski seine Demission gegeben und die Personen, die in seinem Namen als Hauptorganisatoren auftreten, keinen amtlichen Charakter besitzen und von allen Nationalbehörden im In- und Ausland für Betrüger und Spione gehalten werden sollen, mit denen nach der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren werden soll. Diese Anordnung der Nationalregierung überschreitet, wie Kraczkiewicz sagt, alle Gränzen der Logik, des Anstandes und des Rechtes, weil die Nationalregierung kein Recht habe, Jemand zu verurtheilen, sondern die Angeklagten einem Gericht zu übergeben. Im Verlauf des Artikels protestiren die bescheidenen Helfer des Gen. Mierosławski in heftigen Ausdrücken gegen die „schändlichen im Decret vom 9. Jänner v. J. an uns gerichteten Ausdrücke der Nationalregierung“, da selbst Murawieff, der die „Patrioten und Helden“ als Insurgenten (buntowników) hängen läßt, sie nicht für Betrüger oder Spione erkläre. In einem anderen Artikel wird die „Unfähigkeit, Ungeschicklichkeit, Zweideutigkeit und Inconsequenz“ der polnischen Diplomaten hervorgehoben und als Beweis ein Brief Ladislaus Zamojski's an das englische Parlamentsmitglied Pope Hennessey angeführt, worin gleich am Beginn steht, daß der größere Theil der Parlamentsmitglieder in England weder von der Vergangenheit noch von dem jetzigen Stande in Polen etwas wisse und wissen will; das sei kein Mittel sich Freunde zu machen, denn nichts beleidigt das Volk mehr als der Vorwurf der Unwissenheit. In jenem Brief verlangt Zamojski von England nicht eine Kriegserklärung an Rußland, auch nicht daß die Polen für eine kriegführende Partei angesehen wird, sondern nur, man soll Rußland das Recht zum Besitz Polens abstreiten; alle, die nicht seiner Meinung sind, erklärt Zamojski für Dummköpfe und gefährliche Feinde Polens.

Der „Dzien. powsz.“ bringt folgende Nachrichten aus den Provinzen: **Bobrowniki.** Polydor **Karwosinski**, Besitzer des Dorfes Ostrowite, der am 24. v. über die Weichsel setzen wollte, befand sich mitten auf dem Fluß, als das Eis unter ihm gesprungen und er mit dem Kutscher und dem mit 4 Pferden bespannten Wagen ins Wasser sank, wo er unfehlbar ertrunken wäre, wenn ihm nicht der Jäger-Capitän Krustowicz zu Hilfe gekommen, der mit eigener Lebensgefahr bis an den Hals untergetaucht und ihn, so wie den Fuhrmann gerettet hatte. Der Wagen und die Pferde wurden von herbeigerufenen Soldaten heraufgeholt. — Am 21. v. kamen in das Vorwerk Mirowice vier bewaffnete Individuen in die Wohnung des Oekonomen Alphons Parchazka, mißhandelten ihn, nahmen ihn mit sich fort und erdrosselten ihn im Gebüsch. — Lublin. Nachts auf den 16. v. wurde an der Chaussee von Lubartow nach Serock der Israelit Eisig **Rosenfeld** mit einem Beil ermordet gefunden.

Nach einer Warschauer Corr. der „Chwila“ ist der Administrator der Erzdiöcese Hochw. Rzewuski amtlich veranlaßt worden, in der mehrberührten Angelegenheit der Kirchentrauer ein anfragendes Schreiben an den Erzbischof Feliński zu richten. Wir erinnern uns in den Warschauer Berichten des „Wiek“ gelesen zu haben, daß das (seinerzeit erwähnte) von Jarosław datirte Schreiben des letzteren an Bischof Rzewuski, worin der Kirchenfürst zur Ablegung der Trauer seine Zustimmung versagt, trotz aller Dementirung existire, im Original gesehen und in Abschriften an die Consistorien versandt worden sei. In einem späteren Bericht wurde dann ausführlich über eine Conferenz bei Gen. Berg referirt, in welcher Hoch. Rzewuski erklärte, das Schreiben sei nicht an ihn, sondern an den Domherrn Domagalski gerichtet gewesen, dieser, befragt wo es sei, antwortete, es sei in den Consistorialacten deponirt. Man schickte danach, das Schreiben aber war aus denselben verschwunden, verloren gegangen oder entwendet. Kurz es existirt nicht mehr oder richtiger gesagt, es hat überhaupt nicht existirt und wir waren in vollem Recht, als wir die ganze Geschichte von vornherein als eine Erfindung und das Schreiben als unecht bezeichneten.

Afrika.

Ueber **Montefiore's Sendung** berichtet die englische Correspondenz: Sir Moses Montefiore hatte am 1. Febr. mit dem britischen Consul, Herrn Reade, und dem Capitän Armytage die gewünschte Audienz bei dem Sultan von **Marokko**. Schon seit 6 Tagen befand er sich in der Hauptstadt, und es war ihm auf Befehl des Sultans, welcher in aller Strenge an der Heiligkeit der Gastfreundschaft festhält, der kaiserliche Palast B Sidi Ben Dris, mitten in einem Orangengarten gelegen, zur Wohnung angewiesen worden. Während der Audienz saß der Sultan nach marokkanischer Sitte zu Pferde, und zwar auf einem makellos weißen Streitrosse, was als ein gutes Vorzeichen begrüßt werden konnte. Denn die Farbe des Pferdes ist der sicherste Barometer der kaiserlichen Stimmung; ist der Sultan bester Laune, so wählt er ein weißes Pferd; ist er nicht ganz gut gelaunt, ein graues, und sitzt er auf schwarzem Roß, so möge seine Umgebung sich nur vor einem Ausbruch seines Zornes hüten. Mit der Farbe seines Rosses stimmte der freundliche Empfang überein, den er Sir Moses Montefiore gewährte; er sprach seine Freude aus, einen Mann, der sich einen so weithin bekannten und gerechtfertigten guten Namen erworben habe, vor sich zu sehen, und empfing die ihm überreichte Petition in gnädigster Laune. Vier Tage nachher erhielt Sir Moses einen kaiserlichen Ferman, worin der Sultan seinen jüdischen Unterthanen Gleichheit vor dem Gesetz und unpartheiische Rechtspflege angedeihen zu lassen gelobte. Es heißt in demselben: „Alle Juden in unserem Reich, in welche Lebenssphäre der Allmächtige sie auch hingestellt haben mag, sollen von unsern Statthaltern, Verwaltern und allen anderen Unterthanen so behandelt und angesehen werden, daß die Wagschalen der Gerechtigkeit in gleicher Schwebe bleiben, und es sollen vor den Gerichtshöfen die Juden mit allen anderen Menschen auf gleicher Stufe stehen, so daß auch nicht ein Bruchtheil des kleinsten denkbaren Theils von Ungerechtigkeit auf einen derselben fallen soll. Auch soll kein Jude, Handelsmann oder Handwerker gegen seinen Willen zu irgend einer Arbeit gezwungen werden.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. März.

* Morgen findet das letzte Benefiz des Hrn. **Weidmann** statt. Der beliebte Komiker läßt für diese Vorstellung eine neue Ladung Witzraketen in anderer Richtung los. Er hat sich diesmal ein neues Original, einen „Fleischer von Podgórze“, ausgewählt, läßt Nestroy's „sieben Mädchen in Uniform“, ihren Führer zu Pferde, aufmarschiren und gibt dem zahlreichst eingeladenen Publicum Rebus von lebenden Personen auf. U. A. gastirt aus Gefälligkeit Hr. **Gliński** als Bataille. Möge der „Schlächter“ nicht schlechter ziehen, als s. Z. der Krakauer „Rothschild.“

Der Violinist H. **Iżycki** spielte gestern ein Concert von Lipiński und eigene Phantasien. Seine gelungenen Flageoletts und die Nachahmung des Vogelgezwitschers wurden mit Beifall und Hervorruf gelohnt. Leider war die Geige kein Straduari.

* Die am Sonnabend eröffnete hiesige **Kunstausstellung** täglich von 11 — 2 Uhr, wie gewöhnlich (nicht von 1 — 2 Uhr wie in dem Inserat der „Chwila“ fälschlich angegeben war) dem Publicum zugänglich — enthält bis jetzt 99 Nummern, einige aus Krakau, 11 aus Warschau, die meisten Bilder sind aus Düsseldorf und vorwiegend Landschaften.

* Bei einer am 3. l. M. in **Lemberg** Abends im Nr. 237 Stadt in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn P. vorgenommenen polizeilichen Revision wurden höchst wichtige, auf die Umtriebe der Umsturzpartei Bezug habende Papiere saisirt und 4 Individuen verhaftet. — Ferner wurden am 4. l. M. in der Krakauer Gasse 2 laut der bei ihnen gefundenen Papiere am Aufstande im hohen Grade betheiligte Individuen angehalten. Am 6. l. M. mit Tagesanbruch wurden polizeiliche Hausrevisionen vorgenommen und 2 Individuen (ein Ausländer) aus wichtigen staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet.

* Am 5. l. M. ist mit dem Abend-Train abermals ein Insurgententransport von **Lemberg** abgegangen, hievon 15 zur Internirung nach Olmütz, 3 (2 Türken und 1 Italiener) zur Weisung über die Reichsgränze.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nationalbank bietet die Staatsdomäne Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich zum Verkauf aus. Dieses Staatsgut umfaßt ein Territorium von 23,713 Joch. Das Ausgebot geschieht zum Schätzungswerth von 700,000 fl. Die Versteigerung erfolgt bei der Nationalbank in Wien am 12. April. Der zehnte Theil des Ausgebotspreises ist von jedem Bieter als Caution zu erlegen. Der Kaufpreis ist mit einem Drittel innerhalb 30 Tagen nach erfolgtem Zuschlag, der Rest in vier bis fünf Percent verzinslichen Jahresraten zu erlegen.

— Den Treffer von 40.000 fl. bei der letzten Ziehung der 1839er Lose hat der Traiterie-Besitzer Weinberger in Wien gemacht, der das Los seit 23 Jahren besaß.

Breslau, 7. März. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 66. Gelber 51 — 58. Roggen 37 — 41. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 171 bis 191. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 141—161. **Rother Kleesaamen** für einen Zollcentner ($89\frac{1}{4}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—$13\frac{2}{3}$ Thlr. **Weißer** von 8—17 Thlr.

Lemberg, 5. März. Holländer Dukaten 5.61 Geld, 5.66 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.64 Geld, 5.70 W. — Russischer halber Imperial 9.68 G., 9.83 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., $1.86\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler $1.77\frac{1}{2}$ G., 1.80 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.30 G., 72.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.91 G. 76.58 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 71.— G., 71.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.25 G. 80 — W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.25 G. 198.25 W.

Krakauer Cours am 7. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., $110\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $94\frac{1}{3}$ verlangt, $93\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 397 verl., 393 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 180 verl., 178 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. $84\frac{1}{6}$ verl., $83\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $119\frac{1}{2}$ verl., $118\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Napoleond'ors fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. $73\frac{1}{3}$. verl., $72\frac{2}{3}$. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $76\frac{3}{4}$. verl., $76\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $73\frac{1}{6}$ verl. 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus **Krakau**, 5. d., wird der „G.-C.“ geschrieben: „Bereits zeigen sich die guten Wirkungen des Belagerungszustandes selbst auf die polnische Journalistik in Galizien. „Wiek“ nimmt die Discussion über die Tagesfragen wieder auf, doch beschäftigt er sich mit einem Gegenstande der für die materielle Lage Galiziens wirklich von der höchsten Bedeutung ist: mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn. „Wiek“ weist auf die unermeßlichen Vortheile hin, die durch dieses Unternehmen dem Lande zugeführt werden können; aber er bedauert zugleich, blos „**können**“ sagen zu müssen, da die politische Weltlage dem Unternehmen hinderlich sein dürfte. Auch der Belagerungszustand wird nebenbei als Hinderniß angesehen, womit sich in diesem rein national-ökonomischen Artikel die eigentliche Natur des „Wiek“ doch wieder verräth.“

Die „Chwila“ hat auch heute keine Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Polen. Dagegen melden dem „Wiek“ die Nachrichten aus den „Wojwodschaften Congreßpolens“ über einige in verschiedenen Gegenden vorgefallene bis jetzt unbekannte (s. o.) Gefechte. So habe im Kalisch'schen am 25. v. Mts. ein, wie es heißt, 80 Mann zählendes neu formirtes Corps unter Oksiński ein Gefecht mit den Russen unter Capitän Strauß gehabt; die in Chlewice verbarrikadirten Insurgenten hätten den Angriff zurückgewiesen, und sollen 18, die Russen 39 Todte und Verwundete gehabt haben. Im Augustowschen habe Wolski im Wald unfern Poryte 60 berittene Gränzwächter angegriffen und in die Flucht gejagt, dann am 26. v. M. Abends das Städtchen Jedwabne besetzt, von wo sich vorher die russ. Garnison zurückgezogen; im Augustowschen, im Kreis Łomża, sollen außer Wolski noch die Corps Nowina's und Ob....'s sein. (Die letzteren Nachrichten brachte schon vor etlichen Tagen eine Corresp. der „Chwila“ aus Łomża, soviel wir uns erinnern.) Aus Sandomir seien keine Nachrichten von neuen Gefechten, die neue russische Expedition scheine ihre Operation noch nicht begonnen zu haben.

Nach dem Warschauer Corr. des „Wiek“ hätte sich in der Umgegend von **Warschau** eine stärkere Insurgentenabtheilung gezeigt, die gegen 500 Mann zähle und aus mehreren angesammelten Corps gebildet sei. Gegen sie seien russische Truppen ausgerückt. Ferner bringt der Correspondent das einmal schon aufgetauchte Gerücht, daß man die Absicht habe, dieser Tage Warschau auf 2 oder 3 Tage abzusperren und während dieser Zeit eine allgemeine Revision bei allen Einwohnern zu halten.

Unser Bericht über das Gefecht des Generals **Czengery** bei **Piórkow** läßt die „Gaz. nar.“ nicht schlafen. Zu wiederholten Malen kommt das Blatt darauf zurück und beschuldigt uns, wir hätten dies Gefecht „aus eigener Phantasie“ erfunden, weil darüber der „Dzien. pow.“ nichts gemeldet. Wir bemerken der Narodówka, daß der „Dzien. pow.“ allerdings einen Bericht des Generals Czengery gebracht hat, der mit unserem Bericht genau übereinstimmend, nur daß dort der Name des Ortes wo das Gefecht stattgefunden nicht deutlich bezeichnet wurde.

Die gestern von der „Gaz. nar.“ erwähnte Nachricht, ein bedeutendes Insurgentencorps habe sich bei **Pyzdre** (Peysern) gezeigt und die dortige Besatzung entwaffnet, wird von ihr heut dahin berichtigt, daß bei Pyzdry sich zwar ein kleines Insurgentencorps gezeigt, doch die Besatzung keineswegs allarmirt hat, sondern ins Innere des Landes eingedrungen ist. (?)

Hamburg, 6 März (Abends). Ein **Kopenhagener** Brief berichtet: Die Bürgerartillerie sei beordert worden, sich eventuell zur Bedienung der Geschütze auf den die Stadt seewärts beschützenden Forts, so wie auf dem den Sund nordwärts bis Charlottenlund bestreichenden Citadellenaußenwerke bereit zu halten. Der nach New-York gehende Postdampfer „Germania“ ist heute Morgens ausgelaufen.

Hamburg, 6. März, Vormittags. Die Preußen haben die telegraphische Verbindung mit Garding wieder hergestellt. Ein aus dem Hauptquartier Hadersleben vom 4. d. M. datirter Erlaß des Feldmarschalls von Wrangel bringt wegen der wiederholt vorgekommenen böswilligen Zerstörung der Telegraphenleitungen in Erinnerung, daß, wer feindliche Handlungen gegen die alliirte Armee begeht, vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Zugleich werden die Commandanten angewiesen, mit besonderer Sorgfalt über den Telegraphen zu wachen.

Altona, 6. März (Abends). Die „Schleswig-holstein'sche Zeitung“ meldet aus Kiel, am 6. d. M.: die süderdithmarschener Flecken Marne und Meldorf haben die holstein'sche Landesregierung um Militärbesatzung gebeten.

Kopenhagen, 5. März. Der Exminister Hall sagte in seiner Wahlrede ferner: Die Allianz mit Schweden war nicht allein eine Verabredung zwischen den Königen, sondern auch zwischen den Regierungen. Die Vollmachten zur Unterzeichnung waren fertig, als der König starb. Die Personalunion würde zur Losreißung der Herzogthümer oder zur Germanisirung und zum Untergange Dänemarks führen, die deutschen Mächte hätten ihre Forderungen vor der Besetzung der Herzogthümer nie präcisirt.

Bei den heutigen Wahlen, hier und in den Provinzen, forderten die Candidaten energische Kriegführung und erklärten die Aufhebung der Novemberverfassung nach dem Beginn des Krieges für unmöglich. Die Wähler zollten diesen Aeußerungen Beifall.

Turin, 6. März. Die Jouenale veröffentlichen einen Brief des Kaisers Napoleon als Antwort auf eine anläßlich des Complottes an ihn gerichtete Adresse der „Società nazionale italiana“, welcher schließt: „Derartige Versuche können in keiner Weise meine Gefühle gegen Ihr Vaterland verändern. Ich werde es mir stets zu Ehren rechnen, zur Gründung seiner Unabhängigkeit beigetragen zu haben.“

Bukurest, 6. März. Die gesetzgebende Versammlung hat die Concessionen für die Eisenbahnen in der Moldau mit 70 gegen 16 Stimmen angenommen.

New-York, 24. Februar. Die Unionisten wurden bei dem großen Paß, 35 Meilen von Mobile, mit großem Verluste zurückgeworfen. Das National-Comité hat Chase zum Präsidenten erwählt. Der Dampfer „Bohemia“ hat am 22. sechs Meilen von Portland Schiffbruch gelitten.

Ueberlandpost. In Triest eingetroffen am 6. d. mit Nachrichten aus **Calcutta**, 11., **Bombay**, 14. Febr. Die Legung der ersten Abtheilung des Telegraphenkabels im persischen Golf ist gelungen und folgt die Legung des Kabels nach Buschir nächstens. Die Bombay-Baroda- und die central-indische Eisenbahn soll am 1. März eröffnet werden.

Die „Chwila“ enthält folgende Depesche aus **Berlin**, 7. März, Abends: Die heutige „Kreuz-Zeitung“ bringt ein Schreiben aus Paris mit der Meldung, **die Unterhandlungen über den Zusammentritt der Conferenz seien suspendirt worden.** Das dänische Cabinet erklärte neuerdings der französichen Regierung, es habe sich entschieden, auf Unterhandlungen, deren Grundlage die **Personal-Union** bilde, nicht einzugehen. Das dänische Cabinet zöge es vielmehr vor, daß die Herzogthümer mit Gewalt abgerissen würden, denn solchen Falles könnte es Angesichts künftiger Ereignisse u. Conjuncturen hoffen sie wieder zu erobern. In höheren amtlichen Pariser Sphären hat man den Glauben an die Möglichkeit irgend eines Compromisses verloren. Die Dinge sind zu verwickelt, als daß Frankreich sich einer Einmischung enthalten könnte. — Das Abendblatt des preuß. „Staatsanzeigers“ von heute enthält die Correspondenz zwischen dem dänischen Gen. **Hegemau** und dem Commandeur en chef der verbündeten Truppen Gen. **Wrangel.** Ersterer erinnerte am 29. Febr. daran, daß Kolding in Jütland liege. General Wrangel antwortete am 2. März, daß er provisorisch Kolding besetzt habe zur Deckung der Nord-Schleswig inne habenden Truppen. Wolle Dänemark Kolding von der Last der Requisitionen befreien, dann müsse es mit der Wegnahme deutscher Schiffe aufhören.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Victor Lanckoroński aus Fałkowice und Przeslaus Sławiński aus Galizien.

Abgereist: Hr. Theodor Stypułkowski aus Frankreich und Ludwig Slaski aus Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (229. 1-3)

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf **Conventions-Münze** lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom **1. Jänner 1867** angefangen, nicht mehr verpflichtet ist, die auf **Conventions-Münze** lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 4. Februar 1864.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Scharmitzer,
Bank-Director.

L. 3421. **Edykt.** (216. 3)

Pan Maks Propper twierdząc, że mu skradziono na dniu 18. b. m. i r. pulares, w którym znajdował się weksel następującej osnowy:

Krakau, 18. Jänner 1864. pr. fl. 600 österr. Währ. Einen Monat à dato zahlen Sie gegen diesen Prima Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Sechshundert öst. Währ. den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Herrn Josef Deiches in Krakau (Kein Aussteller) Angenommen Josef Deiches m. p.

wniósł dnia 22 Lutego 1864 do l. 3421 prośbę o amortyzowanie tego wekslu.

C. k. Sąd krajowy wzywa przeto dzierzyciela tego wekslu, aby takowy w przeciągu dni 45 temuż c. k. Sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 23 Lutego 1864.

N. 2321. **Edykt.** (205. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Sroczyńskiego lub w razie śmierci jego z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim M. Karmel wniósł pozew wekslowy de praes. 7 Lutego 1864 w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty na dzień 8 Lutego 1864 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego z substytucyą p. Adw. Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, 8 Lutego 1864.

L. 1694. **Edykt.** (222. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako władza nadopiekuńcza małoletnich Aureliusza, Julii, Kazimiérza, Eufemii i Karola Fiutowskich, podaje do publicznéj wiadomości, iż na wniosek opiekuna p. Seweryna Wiśniowskiego odbędzie się dnia 18 Marca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym gmachu sądowym publiczna dobrowolna sprzedaż realności pod N. 25 Gm. VII., N. 94 Dz. IV. na przedmieściu Piasek przy ulicy Łobzowskiéj położonéj do rzeczonych małoletnich sukcesorów po ś. p. Karolu Fiutowskim należącéj — składającéj się z domu drewnianego mieszkalnego i stajenki, szopy, oraz ogrodu i łąki ogółem dwa morgi 1367 kwadr. sążni wynoszących pod warunkami poniżéj wyrażonemi, jednak z tém zastrzeżeniem, iż sprzedający za objętość i stan téj realności wraz z gruntem żadnéj rękojmy niedają, a mianowicie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się szacunek sądownie w ilości 4327 złr. 90 kr. w. a. wynaleziony, niżéj którego rzeczona realność sprzedaną nie będzie.
2, Mający chęć licytowania złoży na ręce komisyi licytacyjnéj kwotę 432 złr. w. a. w gotówce, lub w publicznych obligacyach według ich kursu tytułem wadyum — które złożone w gotówce w razie nabycia téj realności w cenę kupna wliczoném, zaś współlicytantom po ukończonéj licytacyi zwróconém zostanie.

Ponieważ na realności téj są długi hypoteczne jako to pod poz. 1 on. wiederkauf w kwocie złp. 500 (wyraźnie pięćset) dla szpitala św. Ducha zapisany z procentem 6% rocznie do Towarzystwa dobroczynności spłacającym się — i pod poz. 2 on. wiederkauf w kwocie złp. 2000 (wyraźnie dwa tysiące) dla zgromadzenia p. p. Bernardynek w Krakowie przy kościele św. Józefa będących z procentem po 5% zabezpieczony, przeto obydwie te kwoty pozostają się przy téj realności z obowiązkiem opłacania od nich procentów a mianowicie dla Towarzystwa dobroczynności w pierwszych dniach Stycznia każdego roku, a na św. Józef co rok do zgromadzenia pp. Bernardynek — przy utrzymaniu wszelkich warunków pod jakiemi te długi zahypotekowanemi zostały — następnie obie te kwoty łączną sumę 625 złr. w. a. reprezentujące, z otrzymanego przez licytacyą szacunku powyższéj realności strącone zostaną.

3. Chęć kupna mającym wolno jest wyciąg hypoteczny i akt oszacowania rzeczonéj realności, tudzież bliższe warunki licytacyi przejrzéć w tutejszéj registraturze sądowéj.

Kraków dnia 9 Lutego 1864.

L. 17746. **Edykt.** (204. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza publicznie, iż celem przymusowego zaspokojenia sumy 954 złr. m. k. czyli 1001 złr. 70 kr. w. a. p. Beili Wintergrün wyrokiem c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 23go Grudnia 1856 do l. 5372 przysądzonéj, wraz z procentem po 4 od sta od dnia 24. Czerwca 1854 bieżącym, kosztami sporu w ilości 22 złr. m. k. czyli 23 złr. 10 kr. w. a. tudzież kosztami egzekucyi w kwotach 5 złr. 27 kr. m. k. czyli 5 złr. 72½ kr. wal. austr., 7 złr. 54 kr. m. k. czyli 8 złr. 29½ kr. wal. austr., nakoniec 98 złr. 33 kr. wal. austr. — przymusowa sprzedaż dóbr Bystrzycy dolnéj w obwodzie Tarnowskim, w powiecie Ropczyckim leżących, dawniéj p. Ferdynanda Spithala, następnie p. Ludwiki Spithalowéj własnością będących, tutejszo-sądową uchwałą z dnia 9go Lipca 1863 do L. 8851 już dozwolona, pod następującemi warunkami ułatwiającemi w jednym terminie, a to: dnia 12go Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu w tym c. k. Sądzie odbywać się będzie:

1) Za cenę wywołania stanowi się sądownie ustanowioną wartość szacunkową w ilości 13925 złr. 13 kr. w. a. z tym dodatkiem, że w razie, gdyby téj ceny kupna nikt nie ofiarował, dobra Bystrzyca dólna na powyższym terminie i niżéj takowéj sprzedane będą.
2) Każdy chęć licytowania mający winien złożyć jako wadyum 5% od ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 700 złr. w. a. gotówką lub w listach zastawnych, albo obligacyach indemnizacyjnych, lub w innych papiérach publicznych według kursu, jaki będą miały w dniu licytacyi, jednakże nie wyżéj imiennéj wartości, któreto wadyum nabywcy w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwrócone będzie.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego sprzedać się mających dóbr, odsyła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, zostawiając im wolność przejrzenia takowych lub podniesienia w odpisach.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli hypotekowanych z miejsca pobytu wiadomych, do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych hypotecznych wierzycieli jako to: Michała Langera i Dworę Wittie Roth, niemniéj tych wierzycieli hypotecznych, którym uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczone być nie mogło, nareszcie wierzycieli, których dopiéro po wydaniu wyciągu tabularnego dóbr Bystrzycy dolnéj z ich prawami zaintabulowano, przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Jarockiego, z zastępstwem p. Adw. Dra. Hoborskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31 Grudnia 1863.

L. 3019. **Edykt.** (207. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmiérza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim w dn. 17 Lutego 1864 do l. 3019 Baruch Geldwerth wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy 3000 złr. w. a. z wekslu ddto. Kraków 15 Marca 1861 pochodzącéj — w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z dn. dzisiejszego wydanym został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 19 Lutego 1864.

N. 1446. **Ogłoszenie.** (206. 3)

C. k. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bogusławę Gontre, że przeciw niéj p. Adw. Dr. Schönborn, jako kurator Filipa i Barbary Cerchów o zapłacenie 300 złp. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznego postępowania na dzień 13 Maja 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adwok. p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków dnia 10 Lutego 1864.

Anzeigeblatt.

Anzeige!!

Nicht weit von Tarnow ist ein an der Kaiserstraße gelegener

schuldenfreier Meierhof

von 110 Joch guten Gründen zu verkaufen — an Wintersaat, Weizen und Korn, angebaut 43 Korez.

☞ Nähere Auskunft erfährt man in der Grod-Gasse N. 95 im ersten Stock. (202. 3)

Wiener Börse-Bericht

vom 5. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.50	79.60
vom April — October	79.50	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 —	137.50
„ 1854 für 100 fl	89.25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	93.—	93.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.--
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.--
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.--
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.40	178.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1760.	1762.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.25	191.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.--
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.--
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	458.—	460.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.25	152.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.25	131.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	--.--	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.20	101.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.30	101.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	90.—	90.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.25	119.50
Paris, für 100 Francs 7%	47.10	47.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 72	— —	5 71	5 73
„ vollw. Dukaten	5 72	— —	5 71	5 73
Krone	— —	— —	16 50	16 55

Offenes Dankschreiben.

An den königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff!

Central-Depot in Wien, Habsburger-Gasse Nr. 5, früher obere Bräunerstraße Nr. 1136.

Wien, 23. Februar 1864.

Vor drei Jahren klagte schon meine Frau beim Stillen ihres Kindes über heftige Schmerzen, in Folge dessen sie sehr hinfällig wurde; auch das Kind, sonst lebenslustig, fing ebenfalls an abzumagern, und kränklich zu werden. — Von allen uns angerathenen Hilfsmitteln, die mir zu Gebote standen, blieb keines unbenützt, aber leider vergebens. — Damals las ich in der Vorstadtzeitung eine offene Danksagung einer wiederhergestellten Person über Ihr in der That nicht genug zu lobendes Malzextrakt-Gesundheitsbier und Kraftbrustmalz, und bald nachher nahm auch meine Frau dieses angenehme Gesundheits-Getränk und siehe da, nach Verbrauch einer Anzahl Flaschen war sie vollkommen wohl und mit Gottes Hülfe wieder hergestellt. — Das Kind aber nahm Ihr Kraftbrustmalz und gedeihte ebenfalls zu unserer Freude.

Meine Frau fühlte nach drei Jahren dasselbe Uebel wieder und unsere erste Zuflucht war, Ihr Malzextract, da es ihr schon einmal geholfen, sie nahm dieses angenehm schmeckende Getränk und nun ist sie nach kurzem Gebrauch desselben wiederum wie neugeboren.

☞ Belieben Sie davon freien Gebrauch zu machen, zum Wohle anderer Leidenden diese Anerkennung der Oeffentlichkeit zu übergeben, und meinerseits nehmen Sie nochmals den innigsten Dank von Ihrem ganz ergebenen

Golser Johann,
städt. Schlachtbrücken-Aufseher, wohnhaft Wieden, Paniglgasse Nr. 48 alt, Nr. 13 neu.

☞ Die Niederlage des **Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheitsbieres** für Krakau, befindet sich bei Herrn:

KARL RZĄCA.

(235. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	325''' 93	+10°0	58	W.-Süd-West schwach	trüb			
	10	25 71	5°6	85	Ost still	trüb		+ 2°8	+10°5
8	6	25 51	3°2	88	Nord-West schwach	trüb			

Die Vermietherin des ersten Stockes sub Nr. 18 Ringplatz, ist contractsmäßig verpflichtet, die von ihr gemiethete Wohnung sammt Möbel Jemandem andern unter keiner Bedingung abzutreten. Die Interessenten wollen das Nähere beim Eigenthümer der Realität erfahren, widrigens sie selbst die nachtheiligen Folgen sich zuschreiben werden, und die Vermietherin wird für die Schaden dem Eigenthümer verantwortlich sein, da die Wohnung bereits vom 1. Juli 1864 Jemandem anderen vermiethet worden ist. (236. 1-3)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**